

Satzungsauszug
Des
Motor - Sport - Club Mainz - Finthen e. V. im ADAC



55126 Mainz-Finthen

§ 3

I.
Ordentliches Mitglied in dem Ortsclub Mainz-Finthen kann nur werden, wer bei diesem die Aufnahme durch besonderen Antrag gestellt hat.

IA.
Firmenmitgliedschaften sind auf Antrag möglich.

II.
Eine Aufnahmekommission von mindestens zwei Clubmitgliedern, denen eines dem Vorstand angehören muss, entscheidet über die Aufnahmeantrag als Bürgen unterzeichnen.

IIA.
Über die Aufnahme der Firma als Mitglied entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

III.
Im Falle der Ablehnung brauchen sie die Gründe der Ablehnung nicht bekannt gegeben zu werden.
Gegen die Ablehnung kann innerhalb von 2 Wochen schriftlich Berufung an die Mitgliederversammlung eingelegt werden die dann endgültig entscheidet.

IV.
Zu den Ehrenmitglieder kann der Club Mitglieder ernennen, die sich besondere Verdienste um den Club erworben haben. Ehrenmitglieder besitzen die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder und sind Beitragsfrei.

§ 4 Beiträge

Der Club erhebt zur Bestreitung seiner Auslagen von seinen Mitgliedern, Aufnahmegebühren und angemessene Beiträge, deren Höhe und Zahlungsweise jährlich in der Generalversammlung festgesetzt wird. Für 1967 wurde 20,- DM festgesetzt seit 1978 wurde der Beitrag auf 50,- DM (25,00 €) angehoben, dieser hat sich bis 2003 nicht verändert.

IA.
Der Jahresbeitrag ist bis 1. Juli eines jeden Jahres zu zahlen.

II.
Als Bestätigung der erfolgten Beitragszahlung wird eine Mitgliedskarte ausgehändigt.

§ 5 Rechte der Mitglieder

I.
Jeder Mitglied ist berechtigt zur Teilnahme an Beschlüssen, Wahlakten und an den Clubveranstaltungen.

II.
Jeder ordentliche Mitglied, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist wählbar in den Vorstand.

III.
Alle Mitglieder sind bei Veranstaltungen gegen Unfälle gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu versichern.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

I.
Jedes Mitglied ist verpflichtet zur genauen Befolgung der Satzung, Vorschriften und Regeln.

II.
Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung der jeweils festgelegten Beiträge.